

Nochmals zum Problem späthallstattzeitlicher Adelssitze. Eine kritische Wiederlektüre des Textes von Wolfgang Kimmig

Matthias Jung

Zusammenfassung

Die 1969 erschienene Abhandlung „Zum Problem späthallstädtischer Adelssitze“ von W. Kimmig hatte großen Einfluss auf Rekonstruktionen späthallstattzeitlicher Sozialstrukturen. Der Text soll im folgenden nicht im Lichte neuerer archäologischer Erkenntnisse diskutiert werden, sondern es wird der Versuch unternommen, die ihm zugrundeliegende Argumentationslogik freizulegen und ihre immanente Schlüssigkeit zu prüfen. Dabei wird sich erweisen, dass der Gang der Argumentation bei genauerer Betrachtung nicht unproblematisch ist, und sich in ihrem Verlauf die Voraussetzung der Ausführungen zu den Adelssitzen, die Unterstellung der Existenz einer Adelsschicht, zu einem sicheren Ergebnis petrifiziert. Es vollzieht sich damit bereits innerhalb des Kimmigschen Textes eine Transformation, die M.K.H.Eggert als typisch für dessen Rezeption bezeichnet hat: „Aus dem Denkbaren wird das Faktische und aus dem Vorgestellten das Konkrete“.

Abstract

W. Kimmig's remarks on the residences of an early Iron Age nobility, „Zum Problem späthallstädtischer Adelssitze“, published in 1969, had an eminent influence on approaches to reconstruct social structures of the Late Hallstatt period. The aim of my paper is not to criticize Kimmig's considerations in the light of new archaeological evidence, but to examine his original argument and whether it is substantiated by the evidence he used to construct it. I try to demonstrate that his premise, that a nobility existed in the Late Hallstatt period, becomes the result. This paper will show that such a transformation, where “the conceivable becomes a fact”, described by M.K.H. Eggert as a characteristic element of Kimmig's construction of scholarly arguments, is also a central feature of this highly influential text.

Die 1969 erschienene Abhandlung „Zum Problem späthallstattischer Adelsitze“ von W. Kimmig war für Versuche der Rekonstruktion späthallstattzeitlicher Sozialstrukturen außerordentlich folgenreich. Dies lässt sich unter anderem daran ablesen, dass sich auch in der gegenwärtigen Diskussion die Positionen in Anlehnung an oder Ablehnung von Kimmigs Modell konstituieren. Schon deshalb kann Kimmigs Text nicht einfach als lediglich forschungsgeschichtlich interessant abgetan werden, und es ist lohnend, ihn einer genauen Wiederlektüre zu unterziehen. Im folgenden soll er nicht im Lichte neuerer archäologischer Evidenzen diskutiert werden, vielmehr wird versucht, die ihm zugrundeliegende Logik der Argumentation freizulegen und ihre immanente Schlüssigkeit zu überprüfen.

Kimmig rechtfertigt einleitend die Verwendung der Termini „Fürst“ bzw. „Fürstensitz“. Diese Begrifflichkeiten entstammten zwar „romantisierenden Vorstellungen des 19. Jh.“ (Kimmig 1969: 95), doch seien sie den in Rede stehenden Phänomenen angemessener als die Bezeichnungen „Häuptling“ und „Häuptlingssitz“, denn die Lektüre Caesars lehre, dass Personen wie Vercingetorix, Dumnorix, Indutiomarus und Vercassivellaunus kaum als „Häuptlinge“ bezeichnet werden können (Kimmig 1969: 95):

„Diese spätkeltischen Führer präsentieren sich vielmehr ihrer ganzen soziologischen Struktur nach als eine allmählich gewachsene und zur Macht gelangte Adelschicht, als deren Vorfahren man ohne Zwang jene späthallstattischen und frühlatènezeitlichen ‚Fürstengeschlechter‘ ansehen kann, auch wenn diese sich in den Jahrhunderten zwischen 300 und 100 infolge veränderter Grabsitten in den Bodenfunden nicht mehr nachweisen lassen. Bejaht man aber solche Auffassung, dann liegt es nahe, auch die Burgen dieser frühkeltischen Adelschicht als ‚Adelsitze‘ zu bezeichnen.“

Da die Bejahung der Annahme der Existenz eines späthallstattzeitlichen Adels die Voraussetzung der weiteren Argumentation Kimmigs ist, gilt es, sie eingehend zu betrachten; zunächst jedoch sei die Bedeutung der verwendeten Begriffe umrissen – was ist mit „Fürst“, „Adel“ und „Häuptling“ gemeint?

Hinsichtlich des Begriffs „Häuptling“ ist im gegebenen Zusammenhang die Unterscheidung von drei Bedeutungsebenen wichtig.¹ Erstens wird in umgangssprachlicher Verwendung „Häuptling“ zur Bezeichnung des Anführers einer kleineren „naturvolklichen“

Gruppe verwendet, der auf der Basis persönlich erworbener Autorität agiert und kein institutionalisiertes Amt innehat. Im Sinne der ethnologischen Terminologie wäre ein solcher Anführer als „Big Man“ und gerade nicht als „Häuptling“ zu charakterisieren. Zweitens versteht die ethnologische Forschung traditionell unter „Häuptling“ entweder das Oberhaupt einer Lokalgruppe oder den Leiter eines Verbandes mehrerer Lokalgruppen, eine Differenz, die im Englischen durch die Unterscheidung von „headmen“ und „chiefs“ zum Ausdruck gebracht wird. In diesem Verständnis ist ein Häuptling der Inhaber eines bereits etablierten politischen Amtes, das unabhängig von seiner konkreten Person besteht und verbunden ist mit einem geregelten Verfahren zur Bestimmung eines Nachfolgers. Ein „chief“ verfügt über nur begrenzte Machtmittel und keinen Verwaltungsstab, er ist daher auf die Zusammenarbeit mit den Oberhäuptern der anderen Gruppen des von ihm angeführten Verbandes angewiesen, für die er eine Integrationsfigur in politischer und zumeist auch in rituell-kultischer Hinsicht darstellt. In der neueren neoevolutionistisch geprägten ethnologischen Literatur ist drittens „Häuptlingstum“ die Bezeichnung einer bestimmten Stufe der Entwicklung menschlicher Gesellschaften von egalitären Systemen zu Staaten. Zwei Modelle sind zu nennen: Zum einen die von E.R. Service formulierte Abfolge von Horden, Stämmen, Häuptlingstümern und Staaten (Service 1971), zum anderen das auf M.H. Fried zurückgehende Modell von einfachen egalitären Gesellschaften, Ranggesellschaften, stratifizierten Gesellschaften und Staaten (Fried 1969). Für ein Häuptlingstum in diesem Sinne werden u.a. die Erblichkeit des Amtes qua Zugehörigkeit zu einer bestimmten Sippe, ein entwickeltes Redistribuktionssystem, das Horten von Prestigegütern sowie Protektion und Förderung von Handwerk und Handel als kennzeichnend angesehen.

Unter dem Begriff „Adel“ kann zweierlei verstanden werden, nämlich entweder allgemein die oberste Schicht einer stratifizierten Gesellschaft oder spezieller ein durch Privilegien ausgezeichneter Personenkreis, der sich von anderen durch eine besondere Weise der Lebensführung abgrenzt. Kennzeichnend für einen solchen Adel ist neben der Erblichkeit ein ausgeprägtes Standesbewusstsein, verbunden mit einer deutlichen Binnengliederung sowie dem Bestreben nach einer kastenartigen Abschottung gegenüber den ande-

ren Schichten. Welche Auffassung von Adel liegt den Ausführungen Kimmigs zugrunde? Um die erstgenannte kann es sich nicht handeln, denn die Stratifikation einer Gesellschaft, deren oberste Schicht dieser Auffassung gemäß dem Adel entspricht, steht nicht im Widerspruch zu der Existenz eines Häuptlingtums. Daher kann nur die speziellere Bedeutung gemeint sein, und „Fürst“ bezeichnet eine bestimmte Statusposition innerhalb des so verstandenen Adels. Sprüche Kimmig rundheraus von „Fürsten“, so wäre ausgeschlossen, dass, ausgehend vom ursprünglichen Wortsinne „der Erste“ oder „der Vornehmste“, mit diesem Begriff lediglich irgendeine bevorrechtigte oder herausgehobene Persönlichkeit – wie beispielsweise auch ein Häuptling – gemeint ist, sondern es wäre damit zum Ausdruck gebracht, dass der Adel noch intern differenziert war, es unter dem Fürsten und gegebenenfalls auch über ihm weitere Adelsränge gab. Kimmig ist jedoch vorsichtiger, denn er verwendet an dieser Stelle Begriffe wie „Fürstensitz“ oder „Fürstengeschlechter“ nur in Anführungszeichen und spricht statt dessen allgemeiner von einer „Adelsschicht“, was inkonsequent insofern ist, als dadurch die mit dem behaupteten Gegensatz zum Häuptlingstum gesetzte Bestimmtheit seines Adelsbegriffs wieder verwässert wird.² Wie auch immer: Kimmigs Verständnis des späthallstattzeitlichen Adels ist ein emphatisches und geht über die Bezeichnung nur der obersten Schicht einer stratifizierten Gesellschaft hinaus. Zwar konzidiert er, dass bei terminologischen Bedenken hinsichtlich des Gebrauchs von Begriffen wie „Adel“ im Zusammenhang mit sozialen Gebilden der Vorgeschichte die Möglichkeit bestehe, die „ebenfalls zutreffende und ganz unverbindliche Bezeichnung ‚Herrensitz‘“ (Kimmig 1969: 95) zu verwenden, da er selbst dies jedoch nicht tut, hält er offenkundig den Begriff „Adel“ für angemessen.

Bei dem Versuch, die sozialen Positionen der vier exemplarisch genannten Führer in Caesars Schilderungen zu ermitteln, erweist es sich als misslich, dass Kimmig die Textstellen, auf die er Bezug nimmt, ungenannt lässt. Insgesamt ist bei Caesar recht wenig über Dumnorix, Indutiomarus und Vercassivellaunus zu erfahren. Der Häduer Dumnorix, Schwiegersohn des Helvetiers Orgetorix, war Führer seines Stammes und erfreute sich großer Beliebtheit („principatum in civitate obtinebat ac maxime plebi acceptus erat“ [Caesar bell. gall.: I, 3]); Indutiomarus stritt mit Cingetorix um die

Führerschaft bei den Treverern (Caesar bell. gall.: V, 3); dem Arverner Vercassivellaunus, einem Vetter des Vercingetorix, wurde neben anderen der Oberbefehl über die gallische Streitmacht bei Alesia übertragen (Caesar bell. gall.: VII, 76); Vercingetorix selbst wird als sehr mächtiger junger Mann beschrieben. Sein Vater Cellillus hatte Caesar zufolge die Führerschaft über ganz Gallien, wurde aber von seinem eigenen Stamm getötet, weil er nach dem „regnum“ trachtete („cuius pater principatum totius Galliae obtinuerat et ob eam causam, quod regnum adpetebat, a civitate erat interfectus“ [Caesar bell. gall.: VII, 4]).³ Die Behauptung, dass diese vier keltischen Führer sich „ihrer ganzen soziologischen Struktur nach als eine allmählich gewachsene und zur Macht gelangte Adelsschicht“ darstellen, findet keine Bestätigung. Im Gegenteil können nach Maßgabe des von Caesar Berichteten die Positionen etwa von Dumnorix und Indutiomarus mit dem von Kimmig ausdrücklich abgelehnten Begriff des Häuptlings recht treffend beschrieben werden. Auch hat es den Anschein, dass die spezifische Bedeutung, welche die genannten Führer erlangten, sich weniger der Zugehörigkeit zu einer gewachsenen Adelsschicht verdankt, sondern erst in der außeralltäglichen Krisensituation der Konfrontation mit den Römern entstand. Das von Caesar Mitgeteilte ist demnach keineswegs geeignet, die Existenz eines späthallstattzeitlichen Adels im oben ausgeführten Sinne zu belegen, ganz abgesehen davon, dass die Behauptung, man könne die Angehörigen eines solchen Adels „ohne Zwang“ als Vorfahren der von Caesar erwähnten Personen in genetischem wie in sozialstrukturellem Sinne ansehen, allenfalls dann eine gewisse Plausibilität beanspruchen könnte, wenn es eine erkennbare Kontinuität im Fundmaterial gäbe – dass dies nicht der Fall ist, räumt Kimmig aber ausdrücklich ein. Weder die Annahme der Existenz einer Adelsschicht in dem Kimmigschen Verständnis dieses Begriffs noch die Rückprojektion dieses Adels auf die Späthallstattzeit ist nach Maßgabe des von Caesar Berichteten überzeugend.

Kimmig ist im Folgenden bestrebt, Kriterien zu finden, die es gestatten, die Wohnsitze der unterstellten späthallstattzeitlichen Adelsschicht von „herkömmlichen Wall- und Wehranlagen“ (Kimmig 1969: 96) unterscheiden zu können. Die Errichtung einer solchen Anlage habe eines „leitenden und planenden Kopfes“ (Kimmig 1969: 97) bedurft, sei es ein primus

inter pares, ein Häuptling oder ein Angehöriger eines etablierten Adels.

„Hält man sich darüber hinaus die mit Beginn der Hallstattzeit zunehmenden mediterranen Kontakte vor Augen, dann sollte nicht übersehen werden, daß diese in das Zeitalter der griechischen Tyrannis fallen, die in der Mitte des 7. Jh. beginnt und die etwa in Athen mit der Herrschaft der Peisistratiden sogar erst in der 2. Hälfte des 6. Jh. zu Ende geht (...). Es schiene uns durchaus vorstellbar, daß die im Ansatz schon seit der Urnenfelderzeit vorhandene (Reiter- und Wagenkrieger), im Ostalpengebiet schon im 7. Jh. klar erkennbare und sich nach Etablierung griechischer Pflanzstädte wie Massalia nach 600 v. Chr. auch im nordwestlichen Voralpenraum bemerkbar machende hallstättische Adelsschicht [sich] als eine barbarische Reaktion mediterraner Lebensformen erweist. Dazu kommt, daß auch der sich schon früh entwickelnde polis-Gedanke, zunächst mehr vom konstruktiv-planerischen und weniger vom sozialpolitischen her, mit seiner ummauerten Siedlung und einer häufig in ihr liegenden Akropolis-Burg, mit großer Wahrscheinlichkeit auch die Wohn-Vorstellungen der hallstättischen Gruppen nordwärts der Alpen nachhaltig beeinflußt hat.“ (Kimmig 1969: 97)

Kimmig sieht in der Herausbildung eines Adels in den hallstattzeitlichen Gemeinschaften nicht nur eine bloße Analogie zu bestimmten Entwicklungen im mediterranen Raum, sondern erwägt darüber hinaus eine unmittelbare Anregung und Beeinflussung durch diese. Etwas verwirrend ist dabei der Verweis auf die Ältere Tyrannis; möglicherweise soll damit nahegelegt werden, dass diese Regierungsform in besonderer Weise eine Vorbildfunktion für die späthallstattzeitlichen Gemeinschaften hatte, doch ist in dem gegebenen Argumentationszusammenhang eine relevante Verbindung von Adel und Tyrannis nicht zu erkennen. Zwar entstammten die Tyrannen häufig der Adelsschicht, doch sind sie weder für die Entstehung oder eine Transformation des Adels von Bedeutung, noch ist das Vorhandensein einer Adelsschicht eine hinreichende Bedingung für die Entstehung der Tyrannis. Zudem dementiert Kimmig selbst eine Rolle der Tyrannen bei der Herausbildung des späthallstattzeitlichen Adels, da dessen Wurzeln bis in die Urnenfelderzeit zurückreichen sollen. Wie hat man sich die „barbarische Reaktion“ auf die mediterranen Lebensformen vorzustellen? Zwei

verschiedene Szenarien der Aufnahme und Verarbeitung mediterraner Einflüsse wären denkbar. Einmal könnten diese Einflüsse überraschende Lösungen für Probleme aufgezeigt haben, die in den hallstattzeitlichen Gemeinschaften virulent waren, seien sie technischer oder sozialer Art. Sollten diese Krisenlösungen sich bewähren, wäre mit einer flächendeckenden Adaption zu rechnen. Dem Text Kimmigs zufolge ist es ausgeschlossen, dass die Entstehung des Adels auf eine derartige Übernahme griechischer Anregungen zurückzuführen ist, denn er existierte bereits, und die Anregungen können höchstens seine weitere Entwicklung beeinflusst haben. Dem anderen Szenarium zufolge besteht die „barbarische Reaktion“ in einer selektiven und unsystematischen, weitgehend auf Äußerlichkeiten beschränkten Übernahme bestimmter Elemente der Lebensweise der beeinflussenden Kultur. So werden beispielsweise Gegenstände nicht primär deshalb übernommen, weil sie alltägliche Lebensvollzüge erleichtern können, sondern weil sie als Exotika fremdartig, ästhetisch faszinierend, nicht jedermann zugänglich und damit prestigeträchtig sind. Einen Hinweis darauf, welches dieser Szenarien eher als zutreffend anzusehen ist, vermag eine Besinnung darauf zu geben, was von den Trägern der Hallstattkultur *nicht* adaptiert wurde – hier ist vor allem das sprachliche Notationssystem zu nennen, das einen kaum zu überschätzenden Rationalisierungsschub bedeutet. Wenn die hallstattzeitlichen Gemeinschaften nordwärts der Alpen tatsächlich denen des archaischen Griechenlands strukturell vergleichbar gewesen wären, ist es schwer vorstellbar, dass sie ein solches System nicht übernommen hätten.⁴

Als einen Einfluss aus dem griechischen Raum nennt Kimmig den „Polis-Gedanken“, der durch die Unterscheidung „konstruktiv-planerischer“ und „sozialpolitischer“ Aspekte mehr angedeutet als ausgeführt wird. Folgende Kontextinformationen sind zu ergänzen: Nach mykenischen Zeugnissen meint „Polis“ ursprünglich eine Burg und die unter ihrem Schutz stehende Siedlung, in archaischer Zeit bezeichnet sie die den politischen Mittelpunkt der umgebenden Region bildende Siedlung, schließlich wird „Polis“ zur Bezeichnung des Stadtstaates, des aus Siedlung und Umland bestehenden Gemeinwesens. In „konstruktiv-planerischer“ Hinsicht ist vor allem die Aufgliederung in Burganlage und dazugehörige Flachsiedlung wichtig, und diese Siedlungsstruktur beeinflusste Kimmig zu-

folge die Vorstellungen der Hallstatt-Gruppen „nachhaltig“. Die These eines Vorbildcharakters der antiken Polis entbehrt aber durchaus der Stimmigkeit. So ist die Besiedlung isoliert liegender Berge oder Hügel zunächst Ausdruck eines Schutzbedürfnisses und Reaktion auf eine befürchtete Bedrohung des Gemeinwesens. Daher ist es nicht erstaunlich, dass dort, wo die naturräumlichen Voraussetzungen gegeben und entsprechende Gefährdungen der Siedlungsgemeinschaft vorhanden waren, Höhensiedlungen angelegt wurden. Ebenso wenig verwundert es, wenn sie in Kombination mit Flachsiedlungen auftreten, denn zum einen ist die durch die Höhenlage geschützte Fläche naturgemäß begrenzt, so dass bei einer Bevölkerungszunahme Ausweichmöglichkeiten geschaffen werden müssen, zum anderen ist die Anlage einer Flachsiedlung schon zur Gewährleistung der Versorgung geboten. Daher erscheint die Annahme abwegig, es habe einer Anregung aus Griechenland bedurft, damit eine Kombination von Höhen- und Flachsiedlungen entstehen konnte. Wenn nicht starke Argumente für eine solche Beeinflussung sprechen, ist die Annahme einleuchtender, es handelt sich um Konvergenzerscheinungen. Denkbar wäre allenfalls die Übernahme von Anregungen in technisch-konstruktiver Hinsicht wie etwa „die bekannte Lehmziegelmauer der Heuneburg mit ihren mediterranen Baupraktiken so sichtbar abgelauchten Techniken und Maßen“ (Kimmig 1969: 98). Auch Kimmig betont, dass die Funktion etwa der Athener Akropolis sich wandelte, von einer Wohnstätte in mykenischer und peisistratischer Zeit zu einem kultisch bedeutsamen Ort. Ein erhöhter Burgberg kann folglich zu einer Flachsiedlung sehr unterschiedliche Bezüge aufweisen: Er kann als Wohnstätte oder Residenz für auf irgendeine Weise Bevorrechtigte fungieren, als Fluchtburg oder Kultstätte, als für die Gemeinschaft wichtiger Ort in dem Sinne, dass dort zum Beispiel Versammlungen abgehalten und Entscheidungen getroffen werden oder Recht gesprochen wird. Diese Vielfältigkeit macht die These einer direkten Vorbildfunktion der griechischen Polis noch unwahrscheinlicher. Kimmig verweist darauf, „daß eine Akropolis bzw. eine Arx offenbar zum festen Bestand auch spät-keltischer oppida gehörte“ (Kimmig 1969: 98). Hier kann dies nur so verstanden werden, dass er darin eine Bestätigung seiner These eines unmittelbaren griechischen Einflusses erblickt und die Oppida als Gebilde

wertet, die aus den hallstattzeitlichen Anlagen hervorgegangen sind, obwohl wie bei den Grabfunden keine Kontinuität im Siedlungswesen von der Späthallstatt zur Spätlatènezeit zu erkennen ist. Als exemplarisch für Höhen- und Flachsiedlungen kombinierende hallstattzeitliche Anlagen nennt Kimmig die Heuneburg an der oberen Donau und den Mont Lassois bei Châtillon-sur-Seine, auch wenn sich die Flachsiedlung der Heuneburg außerhalb der Befestigungsanlagen, die des Mont Lassois dagegen intra muros befand. Insgesamt stellt die Binnengliederung einer Siedlungsstätte in eine erhöhte Burganlage und eine befestigte oder unbefestigte Flachsiedlung für sich genommen kaum ein geeignetes Kriterium zur Identifikation einer dort siedelnden Adelsschicht dar.⁵

Ein weiteres Kriterium zum Nachweis späthallstattzeitlicher Adelssitze ist nach Kimmig das Vorhandensein von Gegenständen, die aus dem Mittelmeerraum stammen oder Nachahmungen solcher sind (Kimmig 1969: 100 f.):

„Griechische Vasen, graeco-provencalische Weinamphoren, provencalisches Importgeschirr, hochentwickelte, fremde Einflüsse verratende lokale Töpferware, Edelmetall, kostbare Materialien wie Bernstein und Koralle, all solche Dinge setzen doch wohl eine besonders kaufkräftige Schicht von Bewohnern voraus.“

In Antezipation des Einwands, dass das die Grundlage dieser Folgerung bildende Fundbild auch Ergebnis selektiver Ausgrabungs- und Nachforschungsinteressen sein könnte, verweist Kimmig auf die befestigten Siedlungen am Wittnauer Horn im aargauischen Fricktal und auf dem Goldberg im Nördlinger Ries, bei denen keine aus dem Süden importierten Gegenstände aufgefunden werden konnten: „Dieses so andersartige Fundbild bei etwa gleichartiger Untersuchungsintensität wird kaum auf Zufall beruhen“ (Kimmig 1969: 102). Auf Zufall sicher nicht, aber sind die Ursachen hierfür schon deswegen in einer auf der Heuneburg oder dem Mont Lassois residierenden Adelsschicht zu suchen? Denkbar wäre auch, dass beide Siedlungen verkehrsgünstig lagen, an einer wichtigen Durchgangsstrecke oder der Kreuzung zweier solcher Strecken, und die Bewohner schon aus diesem Grund leichten Zugang zu den auf diesen Wegen transportierten Waren hatten. Immerhin liegen Heuneburg und Mont Lassois an verkehrstechnisch sicher nicht unbedeutenden Flüssen (Donau und Seine). Die im Sinne seiner

Argumentation naheliegende Überlegung, ob nicht gerade die verkehrsgünstige Lage eine Verfügung über ökonomische Ressourcen bedingte, welche die Basis der Herausbildung eines Adelsstandes bildete, stellt Kimmig nicht an, obwohl die Formation dieses Adels sich seinen Ausführungen zufolge ungefähr zeitgleich („nach 600 v. Chr.“) mit dem Beginn der Einfuhr von Südgütern zugetragen haben muss. Ein etwaiger Handel der Bewohner der Heuneburg mit diesen Gütern ist für Kimmig nicht Grundlage ihrer Kaufkraft, sondern die Importe sind Ausdruck derselben. Im übrigen stellt sich hier die Frage, was die Heuneburgbewohner den Händlern als Gegenwert bieten konnten. Offenbar waren es Dinge, die archäologisch nicht nachweisbar sind – zu denken wäre beispielsweise an Rohstoffe, die weiterverarbeitet wurden, Nahrungsmittel oder Menschen, die den Abnehmern als Sklaven dienten. Auch ist die Möglichkeit in Rechnung zu stellen, dass die Importgüter Entlohnungen für geleistete Dienste oder auch nur für Loyalität waren.

Als das aussagekräftigste Indiz für die Berechtigung, eine Höhengründung als Adelssitz ansprechen zu können, schätzt Kimmig die Existenz großer Grabhügel mit reichen Bestattungen in ihrem Umkreis ein, die „fraglos als Grabstätten der Burgherren“ (Kimmig 1969: 102) zu bezeichnen seien. Allerdings sind diese späthallstattzeitlichen Grabhügel nicht auf griechische Vorbilder zurückzuführen, denn Grabhügel wurden bereits in der älteren Hallstattzeit angelegt, sie fallen mithin als Beleg für die Behauptung einer Angleichung der Lebensgewohnheiten des späthallstattzeitlichen Adels an mediterrane Muster, Implikat der Hypothese einer Übernahme des Siedlungsverhaltens, aus. Kimmig verweist auf die neun Großgrabhügel in der Umgebung der Heuneburg (gemeint sind wohl Hohmichele, Rauher Lehen, Bettenbühl, Lehenbühl, Baumburg sowie die vier Hügel der Gießübel-Talhau-Gruppe). „Da sie innerhalb der späthallstattzeitlichen Epoche nicht gleichzeitig sind, bleibt nur der Schluß, daß es auf der Heuneburg eine Art von Dynastie gegeben haben muß, die über einen längeren Zeitraum hinweg die Burg in Händen hielt“ (Kimmig 1969: 102). Freilich ist zu bedenken, dass die zu unterstellende einstige Überhügelung fast gänzlich verschwunden sein kann, weshalb die noch vorhandenen Großgrabhügel keinen sicheren Schluss auf die Gesamtheit der ehemals existenten Grabhügel

und die zeitliche Stellung ihrer Gräber zueinander erlauben. Im übrigen sind S. Schiek (1956: 245) zufolge die zentralen Bestattungen der vier Hügel der Gießübel-Talhau-Gruppe nach Ausweis des Fundmaterials einer Zeitphase (HaD2) zuzuordnen, innerhalb derer zwar ein zeitliches Nacheinander vorstellbar, aber mitnichten erwiesen und noch nicht einmal besonders wahrscheinlich ist.⁶

„Der Befund bei der Heuneburg steht nicht allein“ (Kimmig 1969: 102), eine vergleichbare Situation macht Kimmig am Hohenasperg und am Mont Lassois aus. Tatsächlich gibt es auch um den Hohenasperg herum diverse Großgrabhügel bzw. reiche Gräber (Schöckingen, Kleinaspergle, Grafenbühl, Römerhügel, Hirschlanden und die beiden Gräber von Bad Cannstatt; zu ergänzen ist das seinerzeit noch nicht bekannte Grab von Hochdorf), und auch hier spricht nicht eben viel dafür, dass in diesen Gräbern die aufeinanderfolgenden „Burgherren“ bestattet wurden. Nach HaD1 ist das Zentralgrab des Hirschlandener Hügels zu datieren (Zürn 1970: 72), dessen Ausstattung aber viel dürftiger als die der anderen Gräber ist, nach HaD2 das Hochdorfer Grab (Krauß 1996: 331). Bei dem Zentralgrab des Grafenbühl, der Römerhügel-Nebenkammer und den beiden Gräbern von Bad Cannstatt ist eine genaue Zuordnung innerhalb von HaD2 und D3 nicht möglich (Zürn 1970: 51; Schiek 1956: 244); auch ist zu beachten, dass das zweite Bad Cannstätter Grab hinsichtlich seiner Ausstattung gegenüber den anderen abfällt und es sich im Falle des Römerhügel nicht um das Zentralgrab, sondern eine möglicherweise später angelegte Nebenkammer handelt. Schöckingen gehört der Phase HaD3 an, das Kleinaspergle schließlich datiert nach LtA1, auch hier ist nur die Zeitstellung der Nebenkammer zu ermitteln (Schiek 1956: 245). Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, dass Kimmig ein Modell einzelner, einer Dynastie angehörender Herrscher aufstellt, aber gerade in Anbetracht des behaupteten griechischen Einflusses die Möglichkeit einer aristokratischen Herrschaftsform nicht in Erwägung zieht.

Im Sinne dieser Kriterien für die Identifizierung von Adelssitzen – Kombination von Höhen- und Flachsiedlung, mediterranes Fundgut, Großgrabhügel mit reich ausgestatteten Gräbern in der Umgebung – sind nach Kimmig der Mont Lassois, die Heuneburg und der Hohenasperg als solche anzusprechen, „diesem Typus zumindest stark angenähert waren Anlagen wie der

Marienberg bei Würzburg, der Uetliberg bei Zürich und das Camps-de-Château bei Salins“ (Kimmig 1969: 104). Kimmig betont ausdrücklich, bei dem von ihm Erarbeiteten handele es sich nur um eine „lose begriffliche Ordnung“ (Kimmig 1969: 109), und er formuliert ein ganzes Bündel von Folgefragen, darunter die sehr wesentliche, wie denn ein Adelsgrab von anderen gut ausgestatteten unterschieden werden kann. Unmissverständlich ist dennoch sein Fazit (Kimmig 1969: 110):

„Gleichwohl wird man mit Sicherheit sagen können, daß es im 6. und 5. vorchristlichen Jahrhundert eine privilegierte Adelsschicht gegeben haben muß, die zwar vielfältig differenziert gewesen sein dürfte, die jedoch gleichwohl einer ganzen Epoche ihren Stempel aufgedrückt hat.“

Dieses Fazit verblüfft, weil es keineswegs aus dem zuvor Gesagten folgt: Die Unterstellung der Existenz eines Adelstandes, die Kimmig mit dem Rekurs auf die von Caesar geschilderten Verhältnisse zu untermauern versuchte, war vielmehr die *Voraussetzung* der sich anschließenden Ausführungen zu den Adelssitzen – und diese durchaus fragwürdige Voraussetzung wird nun als sicheres Ergebnis präsentiert. Es vollzieht sich hier bereits innerhalb des Kimmigschen Textes eine Transformation, die M.K.H. Eggert als typisch für die Rezeption desselben herausgestellt hat: „Aus dem Denkbaren wird das Faktische und aus dem Vorgestellten das Konkrete“ (Eggert 1989: 56). Überhaupt fällt auf, dass Kimmig zwar aus einem umfassenden Wissen schöpfend Überlegungen, die seine zentrale These der Existenz eines mediterranen Lebensformen nachahmenden und auf speziellen Adelssitzen residierenden späthallstattzeitlichen Adels stützen könnten, wie Mosaiksteine zusammenträgt, sie aber kein kohärentes Gesamtbild ergeben. In seinen Ausführungen bleibt insgesamt unerhell, welche Aspekte der späthallstattzeitlichen Gesellschaft sich unabhängig von griechischen Einflüssen entwickelt haben, welche sich unter ihnen verändert haben und welche aufgrund solcher Einflüsse allererst entstanden sind. Nur wenig ist darüber zu erfahren, wie der Kontakt des archaischen Griechenlands und seiner Kolonien zu den Gemeinschaften im Westhallstattkreis beschaffen war. Es hat den Anschein, dass Kimmigs Ausführungen ein unausgesprochener, im Text selbst nur schwer greifbarer Diffusionismus zugrunde liegt, der einen genetischen, schon vor der Späthallstattzeit bestehenden Zusammenhang der sozialen Verhältnisse im

Raum nördlich der Alpen mit denen im mediterranen Raum unterstellt.⁷ Freilich sind solche Vorstellungen bedenkenswert und diskussionswürdig, doch bedürften sie dazu einer expliziten und begründeten Darstellung.

Kimmig hat sich in einem späteren Text, „Die griechische Kolonisation im westlichen Mittelmeergebiet und ihre Wirkung auf die Landschaften des westlichen Mitteleuropa“ (Kimmig 1983), ausführlich mit den griechischen Kultureinflüssen auf den Westhallstattkreis beschäftigt. Er hält an dem Modell späthallstattzeitlicher Adelssitze fest, nimmt aber Korrekturen und Ergänzungen vor, von denen einige genannt werden sollen. Auf die Frage nach den Gegenständen, gegen welche die südlichen Importgüter eingetauscht wurden, nennt Kimmig Objekte, die archäologisch kaum belegbar sind: „Eisenerze, landwirtschaftliche Produkte, wie Häute, Honig und Wachs, vielleicht Bernstein im Zwischenhandel, nicht zuletzt aber auch Sklaven“ (Kimmig 1983: 62). Auch nimmt er bezüglich der Einfuhr von Gütern aus dem mediterranen Raum ausdrücklich Formulierungen zurück, die „ein merkantiles System vortäuschen“ (Kimmig 1983: 33) und postuliert statt dessen Handelskontakte, die auf dem pragmatischen Ausnutzen sich bietender Gelegenheiten beruhen. Im Anschluss an F. Fischer (1973) relativiert Kimmig den Begriff „Handel“ im Hinblick auf exzeptionelle singuläre Objekte und verweist darauf, dass sie auch „Plünderungsgut, Heiratsgut oder jene von Franz Fischer herangezogenen Kaimelia“ (Kimmig 1983: 34) sein könnten. Fischer vertritt die Ansicht, „daß diese Prunkstücke als politische Geschenke südlicher Machthaber in den Besitz der großen Hallstatt-Herren nordwestlich der Alpen gelangt sind“ (Fischer 1973: 456) und erläutert die Logik dieser Geschenke folgendermaßen (Fischer 1973: 447):

„Hierbei waren die Gegenstände selbst die dinglichen Unterpfände, die stets gegenwärtigen und im buchstäblichen Sinne greifbaren memorabilia dieser Bindungen; ihr Anblick rief den Vorgang und die Person, an die man gebunden war, ins Gedächtnis zurück, das Gedächtnis wurde durch Erzählung beim Vorzeigen oder auch bloßen Erwähnen lebendig gehalten; der Austausch solcher Geschenke hatte den Charakter des Vollzugs.“

Diese Deutung unterstellt, dass sich die politischen Machthaber ungeachtet des kulturellen Gefälles als

gleichrangig anerkannten – Fischer sagt ausdrücklich, die Objekte dienten dem Zweck, „Bindungen mit Gleichgestellten einzugehen und zu besiegeln“ (Fischer 1973: 447) –, ob sie sich nun persönlich in ihren Residenzen aufsuchten oder den Geschenkaustausch über Mittelsmänner organisierten. Unerhellte bleibt aber die Frage, worin die Gegengeschenke der Machthaber des Westhallstattkreises bestanden, impliziert die Rede von „Austausch“ doch zwingend eine Wechselseitigkeit des Gebens und Nehmens. Bei den Handelsobjekten, die gegen die südlichen Güter eingetauscht wurden, mag die Überlegung noch einleuchten, dass sie keine archäologisch nachweisbaren Spuren hinterließen, bei den diplomatischen Geschenken jedoch würde dies ihrem Charakter als „dingliche Unterpfände“ der politischen Beziehungen widersprechen, die bei ihrer Betrachtung vergegenwärtigt und auf Dauer gestellt werden sollen.⁸

Die Diskrepanz zwischen dem behaupteten griechischen Ursprung der Lebensgewohnheiten des späthallstattzeitlichen Adels und der Tatsache, dass es zu den seinen Angehörigen zugeordneten Grabanlagen, die in Kimmigs Modell als Beleg der Existenz dieses Adels gewertet werden, im griechischen Raum keine Entsprechungen gibt, wird von Kimmig indirekt insofern thematisiert, als er die Herkunft der Sitte, die Toten reich ausgestattet in großen Hügeln beizusetzen, erklärt: „Prunkgräber gibt es indes sowohl im thrakoskythischen wie im etruskischen Raum, also bei Völkern, denen ein unverkennbar ‚barockes‘ Lebensgefühl anhaftet“ (Kimmig 1983: 65). Was auch immer man sich unter dem „barocken Lebensgefühl“ vorzustellen hat, die aufgezeigte Diskrepanz wird durch diesen Hinweis nicht geschlichtet, es entsteht im Gegenteil eher der Eindruck einer synkretistischen Lebensweise des Westhallstatt-Adels, und man fragt sich, wie sich die thrako-skythischen, etruskischen und griechischen Einflüsse zueinander verhalten und wie sie in die Lebensführung des Adels integriert waren. In diesem Zusammenhang verdienen auch Kimmigs Anmerkungen zur Sozialstruktur Interesse (Kimmig 1983: 52):

„Hier im Westhallstattkreis hat sich offenbar in wenigen Jahrzehnten eine – modern ausgedrückt – Klasesengesellschaft entwickelt, für die es in der mitteleuropäischen Vorgeschichte bisher kein Beispiel gibt. Diese ihrer Struktur nach in Große Herren, eine wohlhabende Mittelschicht und schließlich in eine, für uns

kaum greifbare Bevölkerungsmasse gegliederte Gesellschaft hat das 6., 5. und wohl auch das 4. Jahrhundert überdauert, (...) um dann im archäologischen Fundbild in zunächst unerklärlicher Weise wieder zu verschwinden.“

Es ist an die Behauptung Kimmigs zu erinnern, der Adel habe auch in den Jahrhunderten nach 300 v. Chr. weiter bestanden, selbst wenn er auf archäologischem Wege „infolge veränderter Grabsitten“ (Kimmig 1969: 95) nicht mehr nachzuweisen sei und erst die Berichte Caesars wieder von seiner Existenz zeugten. Hier jedoch geht er wie selbstverständlich davon aus, dass es den Adel in dem der Späthallstattzeit vorangehenden Zeitabschnitt, in dem er ebenfalls archäologisch nicht fassbar ist, auch nicht gab. Es mag gute Gründe für die Annahme einer Diskontinuität in der sozialstrukturellen Entwicklung von der Urnenfelderzeit und älteren Hallstattzeit zur Späthallstattzeit und entsprechend vielleicht auch für die Annahme einer Kontinuität bis in die Spätlatènezeit trotz des Bruches in der archäologischen Überlieferung geben, doch wäre diese erst einmal darzulegen. Die Inkonsistenz der Ausführungen setzt sich in der Äußerung fort, die „Großen Herren“ seien nach dem 4. Jahrhundert im *archäologischen Fundbild* verschwunden, nicht aber – wie man wohl ergänzen muss, da ansonsten diese Spezifizierung keinen Sinn ergäbe – in der einstigen Realität. Kimmig zeichnet somit folgendes Bild: Vor der Späthallstattzeit gab es keinen Adel und er ist folglich auch nicht nachweisbar, in der Späthallstattzeit gab es ihn und er ist auch archäologisch zu fassen, nach der Späthallstattzeit ist er nicht mehr nachweisbar, aber er bestand dennoch weiter. Diese eigentümliche Argumentation wiederholt sich an anderer Stelle, wenn Kimmig von der Entstehung dieser Oberschicht sagt, sie habe sich „unvermittelt ohne eigentliche Vorläufer“ (Kimmig 1983: 61) zugetragen – zunächst einmal hat sich das Fundbild verändert, was im Sinne der Entstehung von etwas Neuem interpretiert wird, während die Veränderung des Fundbildes in der Zeit um 300 v. Chr. aber nicht als Anzeichen des unvermittelten Verschwindens der Oberschicht gewertet wird. Es reproduziert sich ein Muster, das schon bei der Frage nach dem Verhältnis der griechisch beeinflussten Siedlungsweise zu der nichtgriechischen Grabhügelsitte aufgezeigt wurde: Das Zusammentragen für sich bedenkenswerter Überlegungen führt zu einem unstimmen Gesamtbild, das

aber in seiner Unstimmigkeit nicht mehr reflektiert wird, wodurch auch das mögliche falsifikatorische Potential der einzelnen Elemente nicht zur Geltung gebracht werden kann.

Anmerkungen

- 1 Eine bündige Zusammenfassung der Begriffsgeschichte und Bedeutung von „Häuptling“ und „Häuptlingstum“, welche die Grundlage der nachfolgenden Ausführungen bildet, hat H. Steuer im „Reallexikon der Germanischen Altertumskunde“ vorgelegt (Steuer 1999).
- 2 An anderer Stelle sagt Kimmig allerdings ausdrücklich, dass diese Adelschicht „vielfältig differenziert gewesen sein dürfte“ (Kimmig 1969: 110).
- 3 Einer freundlichen Mitteilung von Lorenz Rumpf, Frankfurt, verdanke ich folgenden Hinweis zu dem Bedeutungsunterschied von principatus und regnum: Während principatus eine Form legitimer Herrschaft meint, ist das regnum für einen Bürger der Römischen Republik negativ konnotiert und bezeichnet eine Gewaltherrschaft. Die Begriffe beschreiben also nicht oder nicht in erster Linie unterschiedliche Komplexitätsebenen von Herrschaft, sondern qualitativ verschiedene Herrschaftsformen.
- 4 Erinnert sei nur an die rasche Übernahme der griechischen Schrift, die wegen ihrer alphabetischen Struktur auch zur Notation anderer Sprachen als des Griechischen geeignet war, durch die Etrusker.
- 5 S. Kurz, der die Befunde und Funde der Heuneburg-Außensiedlung bearbeitete, gelangt zu ähnlichen Schlussfolgerungen. Ausgangspunkt seiner Argumentation sind aber nicht allgemeine Überlegungen zur Logik der Kombination von Höhen- und Flachsiedlungen, er argumentiert aus der Kenntnis der Situation bei anderen urnenfelder- und hallstattzeitlichen Höhensiedlungen heraus. Zwar sei im Falle der Heuneburg mit dem Nebeneinander von Höhen- und Flachsiedlung die „notwendige formale Voraussetzung für eine Interpretation im Sinne des Polis-Modells (...) zweifellos erfüllt“ (Kurz 2000: 162). Dieses Kriterium sei aber für sich genommen viel zu unscharf, als dass es Rückschlüsse auf mediterrane Einflüsse zuließe; so sagt Kurz, „daß es befestigte Siedlungen ganz unterschiedlicher Größe und Bedeutung gibt, zu denen im Vorfeld ein oder auch mehrere offene Siedelplätze gehört haben können. Ein solches Siedelverhalten ist dabei schon für die späte Urnenfelderzeit belegt. Es versteht sich von selbst, daß damit speziell für Heuneburg und Außensiedlung – wie allgemein für entsprechende Anlagen der Späthallstattzeit – eine Entstehung nach mediterranem Vorbild nicht gerade wahrscheinlich zu machen ist“ (Kurz 2000: 163).
- 6 Zwar sind nach Schiek (1956: 245) auch der Rauhe Lehen und der Lehenbühl in eine Phase (HaD1) zu datieren, allerdings stammen die Funde des Lehenbühl aus dem Zentralgrab, die des Rauhen Lehen aus einer fünf Meter über der Hügelsohle angelegten Nachbestattung (Bittel, Kimmig, Schiek 1981: 384 f.).
- 7 Als Beleg der latent diffusionistischen Vorstellungen sei exemplarisch auf den folgenden, oben bereits zitierten Satz verwiesen: „Es schiene uns durchaus vorstellbar, daß die im Ansatz schon seit der Urnenfelderzeit vorhandene (Reiter- und Wagenkrieger), im Ostalpengebiet schon im 7. Jh. klar erkennbare und sich nach Etablierung griechischer Pflanzstädte wie Massalia nach 600 v. Chr. auch im nordwestlichen Voralpenraum bemerkbar machende hallstattische Adelschicht [sich] als eine barbarische Reaktion mediterraner Lebensformen erweist“ (Kimmig 1969: 97). Bereits der „im Ansatz vorhandene“ Adel der Urnenfelderzeit ist also dieser Darstellung zufolge bereits mediterranen Einflüssen geschuldet. Interessant ist in diesem Zusammenhang die an sich unauffällige Fehlleistung, welche darin besteht, dass Kimmig nicht von einer „barbarischen Reaktion auf mediterrane Lebensformen“ spricht, sondern von der „barbarischen Reaktion mediterraner Lebensformen“. In dieser Formulierung ist, wie der Genitiv anzeigt, der hallstattzeitliche Adel eine Reaktion der mediterranen Lebensformen selbst. Mit dem Begriff der „Reaktion“ für sich genommen wäre noch die nichtdiffusionistische Lesart zu vereinbaren, dass die „Barbaren“ nicht Elemente dieser Lebensformen übernahmen, sondern als Reaktion auf den Kontakt mit diesen ganz anders geartete Lebensformen ausbildeten, doch ist diese Lesart durch den Genitiv objektiv ausgeschlossen.
- 8 Bedenkenswert ist allerdings die Frage, ob eine Thesaurierung und Weitergabe mediterraner Güter zur Anknüpfung oder Erneuerung von Beziehungen innerhalb des Westhallstattkreises erwogen werden kann.

Literatur

- Bittel, K., Kimmig, W., Schiek, S. [Hrsg.] (1981), *Die Kelten in Baden-Württemberg*. Stuttgart: Theiss.
- Caesar bell. Gall.: C.I. Caesar, *De bello Gallico*.
- Eggert, M.K.H. (1989), 'Die „Fürstensitze“ der Späthallstattzeit. Bemerkungen zu einem archäologischen Konstrukt'. *Hammaburg NF* 9: 53–66.
- Fischer, F. (1973), 'KEIMHAIA. Bemerkungen zur kulturgeschichtlichen Interpretation des sogenannten Südimports in der späten Hallstatt- und frühen Latène-Kultur des westlichen Mitteleuropa'. *Germania* 51: 436–59.
- Fried, M.H. (1967), *The Evolution of Political Society. An Essay in Political Anthropology*. New York: Random House.
- Kimmig, W. (1969), 'Zum Problem späthallstädtischer Adelssitze'. In: Otto, K.-H., Herrmann, J. [Hrsg.], *Siedlung, Burg und Stadt. Studien zu ihren Anfängen* [Festschrift P. Grimm]. *Deutsche Akad. Wiss. Berlin, Schr. Sektion Vor- u. Frühgesch.* 25. Berlin: Akademie-Verlag: 95–113.
- Kimmig, W. (1983), 'Die griechische Kolonisation im westlichen Mittelmeergebiet und ihre Wirkung auf die Landschaften des westlichen Mitteleuropa'. *Jahrb. RGZM* 30: 5–78.
- Krauße, D. (1996), *Hochdorf III. Das Trink- und Speiseservice aus dem späthallstattzeitlichen Fürstengrab von Eberdingen-Hochdorf (Kr. Ludwigsburg)*. *Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg* 64. Stuttgart: Theiss.
- Kurz, S. (2000), *Die Heuneburg-Außensiedlung. Befunde und Funde*. *Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg* 72. Stuttgart: Theiss.
- Service, E.R. (1971), *Primitive social Organisation. An evolutionary Perspective*². New York: Random House.
- Schiek, S. (1956), *Fürstengräber der jüngeren Hallstatt-Kultur in Südwestdeutschland*. Unveröffentl. Dissertation. Tübingen.
- Steuer, H. (1999), *Häuptling, Häuptlingstum*. In: *RGA2 XIII*. Berlin, New York: De Gruyter: 291–311.
- Zürn, H. (1970), *Hallstattforschungen in Nordwürttemberg. Die Grabhügel von Asperg (Kr. Ludwigsburg), Hirschlanden (Kr. Leonberg) und Mühlacker (Kr. Vaihingen)*. *Veröff. Staatl. Amt. Denkmalpf. Stuttgart R. A. H. 16*. Stuttgart: Müller & Gräff.